

Neubaumaßnahmen
Nutzerbedarfsprogramm (NBP) die integrierte Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“

Bauvorhaben – Errichtung von Räumen für ein Alten-und Service-Zentrum, einen Familientreff, einen Nachbarschaftstreff und bürger-schaftliche/stadtteilkulturelle Nutzungen im Rahmen der Bebauung des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne „13er Bürger-und Kulturtreff“ (Arbeitstitel)	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Erweiterung
Nutzerreferat / Sachbearbeiterin / Telefon Kulturreferat, KULT-ABT2 Sozialreferat, S-I-A2 Sozialreferat, S-II-KJF/PV Sozialreferat, S-III-SW 22	Datum 23.06.2015

Gliederung des Nutzerbedarfsprogramms

1. Bedarfsbegründung

1.1. Ist-Stand

Kulturreferat, Abteilung Stadtkultur
 Sozialreferat, Abteilung Kommunale Altenhilfe
 Sozialreferat, Abteilung Kinder- Jugend und Familie
 Sozialreferat, Abteilung Sozialplanung Wohnen/ Wohnungslosenhilfe

1.2. Soll Konzept

Kulturreferat; Abteilung Stadtkultur
 Sozialreferat, Abteilung Kommunale Altenhilfe
 Sozialreferat, Abteilung Kinder- Jugend und Familie
 Sozialreferat, Abteilung Sozialplanung Wohnen/ Wohnungslosenhilfe

1.3. Alternative Lösungsmöglichkeiten

Sozialreferat
 Kulturreferat

2. Bedarfsdarstellung

2.1 Räumliche und funktionelle Anforderungen

2.2 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

2.3 Anforderungen an Standard und Ausstattung

2.4. Anforderungen an Standard und Ausstattung/Freiflächen/Stellplätze

2.5 Besondere Anforderungen

Kulturreferat

Sozialreferat

3. Zeitliche Dringlichkeit

1. Bedarfsbegründung

1.1. Ist-Stand

Der Stadtbezirk 13 – Bogenhausen bildet das nordöstliche Segment der Stadt und gliedert sich in die Bezirksteile Bogenhausen, Oberföhring, Johanneskirchen, Engelschalking, Denning, Daglfing und Zamdorf, die teilweise noch über historische Dorfkerne verfügen.

Im Rahmen der Neuordnung der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne wurde der Umgriff innerhalb des Straßenquadrats Cosimastraße, Salzsanderstraße und Stradellaweg neu überplant. Auf dem Gelände befinden sich nach Fertigstellung neben Gewerbebauten insgesamt ca. 1800 Wohneinheiten. Die Verteilung der Anteile öffentlicher Förderung auf dem Gebiet der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne sehen 20% geförderte Sozialbauwohnungen (incl. einem Clearinghaus und einem Wohnhaus für sozial betreutes Wohnen), weitere 30% nach dem München-Modell und die verbleibenden 50% als freifinanzierte Wohnungen vor.

Der 13. Stadtbezirk wird angesichts dieser Entwicklungen mit neuen Herausforderungen konfrontiert, der die Integrationskraft des Stadtteiles fordert. Leitlinie ist es dabei, Angebote zu schaffen, die präventiv und integrierend in das geplante Neubaugebiet wirken und von Beginn an Segregationstendenzen entgegenwirken.

Mit Blick auf die Veränderungen im Stadtbezirk und den Zuzug von mehreren tausend Menschen ins Quartier wird deutlich, dass einerseits Räumlichkeiten und Anknüpfungspunkte für zielgruppenbezogene Sozialarbeit geschaffen werden müssen. Andererseits fehlen Räume für Menschen, die aktiv werden wollen, für Vereine, Gruppen und Initiativen.

Kulturreferat, Abteilung Stadtkultur

Zu den kulturellen Einrichtungen im Stadtbezirk, die auch überörtlich wahrgenommen werden, zählen insbesondere das Prinzregententheater, die Villa Stuck, die Monacensia im Hildebrandhaus oder auch die Sammlung Goetz. Auch das Ökologische Bildungszentrum, die Münchner Schule für Bairische Musik sowie die Städtische Sing- und Musikschule haben in Bogenhausen ihren Sitz.

Von besonderer Bedeutung für die Stadtteilkultur sind die Münchner Volkshochschule und die Münchner Stadtbibliothek, die gemeinsam unter dem Namen „Kunstforum Arabellapark“ regelmäßig Kulturprogramm bieten. Möglichkeiten zur bürgerschaftlichen oder künstlerischen Nutzung bietet seit 1984 der Bürgerpark Oberföhring. Die Nutzer sind in der Vereinigungsgemeinschaft 29 e.V. (VG29) bzw. in der Künstlerinitiative Interessengemeinschaft Bürgerpark Oberföhring (IBO) zusammengeschlossen; das Kafe Kult und eine Kasperlbühne befinden sich ebenfalls auf dem Gelände. Als wichtiger Akteur im Stadtbezirk ist der Verein für Stadtteilkultur im Münchner Nordosten e.V. zu nennen.

In den vergangenen Jahren zeigte sich immer wieder, dass die vorhandene Infrastruktur für stadtteilkulturelle Bedarfe und für bürgerschaftliche Nutzung im 13. Stadtbezirk nicht ausreicht, um neue Impulse, Initiativen oder Projekte zu ermöglichen und zu stabilisieren. Aufgrund der regen Bautätigkeit im 13. Stadtbezirk (Flächen der ehemaligen Ziegelei Deck, Prinz-Eugen-Kaserne) und des damit verbundenen Bevölkerungswachstums entsteht ein weiterer Bedarf an Räumen für kulturelles und bürgerschaftliches Engagement. Die vorhandenen Räumlichkeiten und Lösungen können diesen Bedarf nicht mehr auffangen. Mit improvisierten Raumlösungen, Zwischennutzungen und Programm unter freiem Himmel gestaltete der Bezirksausschuss im Jahr 2012 das Kulturprogramm „Kultur im 13er erfahren“, das ebenso wie die vom Kulturreferat veranstalteten Kulturtage im Jahr 2014 zeigte, wie hoch das kreative und künstlerische Potenzial in Bogenhausen ist. Die geplante Einrichtung im Rahmen der Neubebauung der Prinz-Eugen-Kaserne eröffnet die Chance, für den 13. Stadtbezirk Räume zur kulturellen Nutzung zu realisieren. Von zentraler Bedeutung für den großen und zergliederten Stadtbezirk ist insbesondere ein größerer Veranstaltungssaal, der als kultureller Mittelpunkt für die Bürgerschaft fungieren kann.

Sozialreferat, Abteilung Kommunale Altenhilfe

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 „Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Angebotsstruktur im Bereich offene Altenhilfe“ hat der Stadtrat dem weiteren Ausbau des Netzes der Alten- und Service-Zentren (ASZ) zugestimmt. In der Prioritätenliste hat der Stadtrat die Dringlichkeit für den Bedarf für ein zweites ASZ in Bogenhausen anerkannt.

Im bereits bestehenden ASZ mit Standort Rosenkavalierplatz 9 wird derzeit der Bedarf für Versorgungsangebote über ein ASZ für den gesamten Stadtbezirk 13 abgedeckt. Mit diesem Standort ist der Bedarf für Versorgungsangebote über ein ASZ für den westlichen Teil des Stadtbezirks abgedeckt, für den östlichen Teil ist ein Standort im Rahmen der Bebauung des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zu verfolgen.

Sozialreferat, Abteilung Kinder- Jugend und Familie

Bislang gibt es in diesem Stadtquartier keine fußläufig erreichbare Einrichtung für Kinder und Familien. Die nächst gelegenen Einrichtung befindet sich in der Richard-Strauss-Straße 47 (paritätische Familienbildungsstätte "Fabi") Außerdem bilden die das Stadtquartier begrenzenden verkehrsreichen Straßen eine weitere, schwer überwindbare Barriere.

Sozialreferat, Abteilung Sozialplanung Wohnen/ Wohnungslosenhilfe

In München gibt es Projekte der quartierbezogenen Bewohnerarbeit in Quartieren mit besonderem sozialpolitischem Handlungsbedarf sowohl in bestehenden Sozialwohnungsgebieten als auch in Neubaugebieten mit gefördertem Wohnungsbau. Der Nachbarschaftstreff (NBT) dient als Selbsthilfeeinrichtung und lebt von der aktiven und engagierten Mitarbeit der Menschen im Gebiet. Ziel ist eine Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements im Quartier.

Zentrale Ansatzpunkte bilden dabei die Wohnquartiere, die als Zentrum des Lebensalltags für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine geeignete und entwicklungsfähige Instanz sozialer Integration sind und wesentliche Ressourcen zur Lebensbewältigung bieten können. Quartierbezogene Bewohnerarbeit deckt die Bereiche Bewohneraktivierung, Bewohnerbeteiligung, Förderung von Selbstorganisation, Information, Konfliktmanagement, Vermittlung in geeignete Dienste und soziokulturelle Einrichtungen im Stadtteil, quartierbezogene Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit ab.

1.2. Soll-Konzept

Das Sozialreferat plant gemeinsam mit dem Kulturreferat den „13er Bürger- und Kulturtreff“ (Arbeitstitel). In dem Gebäude wird das Amt für Soziale Sicherung ein Alten- und Service-Zentrum (ASZ), das Amt für Wohnen und Migration einen durch bürgerschaftliches Engagement getragenen Nachbarschaftstreff und das Stadtjugendamt einen Familientreff realisieren. Die integrierte Einrichtung wird Räume für bürgerschaftliche und kulturelle Nutzung vorsehen.

Die integrierte Einrichtung soll grundsätzlich allen Zielgruppen offen stehen, nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement fördern und fachliche Angebote nach dem jeweiligen Bedarf entwickeln und realisieren.

Durch die gemeinsame Gebäude- und Raumnutzung und durch ein aufeinander abgestimmtes Programmangebot können nachhaltige Synergieeffekte entstehen. Für den Betrieb der sozialen Einrichtungen wird ein gemeinsamer Träger gesucht. Für den Betrieb der Räume für bürgerschaftliche und kulturelle Nutzungen wird ein eigener Kulturverein eingesetzt, der in enger Abstimmung mit dem Träger der integrierten Einrichtung wirkt. Diese Planung wurde in der Sitzung des Kulturausschusses ((Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08880) am 15.03.2012 und in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) am 11.06.2013 beschlossen.

Kulturreferat, Abteilung Stadtkultur

Die Räume für bürgerschaftliche Nutzung werden im Folgenden mit dem Begriff „Stadtteilkulturzentrum“ bezeichnet.

Das Stadtteilkulturzentrum soll über einen großen Veranstaltungssaal verfügen und Gruppenräume bieten, die verschiedenen Nutzern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Neben den Vermietungen ist es vor allem das Programm für die Öffentlichkeit, mit dem ein Stadtteilkulturzentrum identitätsstiftend wirkt und zu einem Anziehungs- und Treffpunkt werden soll. Es ist ein Kooperationsmodell zu entwickeln, das auch die Nutzung der Versammlungsstätte der benachbarten Grundschule mit einbezieht, soweit dies aufgrund des Schulbetriebs eingeschränkten Nutzungszeiten möglich ist.

Für den Veranstaltungssaal sind klassische Bühnendarbietungen vorgesehen wie Theater, Konzert, Kabarett, Kino, Tanz, Vortrag, Podiumsdiskussion und weitere Veranstaltungen größerer Dimension. Die Gruppenräume sind geplant für Besprechungen, Proben, Treffen und Kurse. Der Kreis der interessierten Vereine und Nutzergruppen umfasst Musikensembles, Chöre, Bands und Tanzgruppen, Akteure aus der politischen Bildungsarbeit wie aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, Künstlerinnen und Künstler, Traditionsvereine und musikalische Gruppen, Aktive aus Sport, Umwelt und Stadtgeschichte u.a.. Kooperationen mit den Nutzern im Haus und der benachbarten Schule sind erwünscht und werden angestrebt.

Sozialreferat, Abteilung Kommunale Altenhilfe

Für den gesamten Stadtbezirk 13 besteht der Bedarf für zwei ASZ, eines mit Schwerpunkt Bogenhausen West mit den Stadtbezirksteilen Altbogenhausen, Parkstadt, Herzogpark und Oberföhring und eines mit Schwerpunkt Ost mit den Stadtbezirksteilen Daglfing, Engelschalking und Johanneskirchen. Es ist prognostiziert, dass bis zum Jahr 2030 die Zahl der über 65-jährigen Bevölkerung im 13. Stadtbezirk deutlich bis ca. 19.900 Personen anwachsen wird. Diese Tatsache und der damit ansteigende Versorgungsbedarf für Seniorinnen und Senioren in dieser Region begründet einen zweiten Standort für ein ASZ. Darüber hinaus wird der Stadtbezirk Bogenhausen durch die Ausweisung weiterer Planungsgebiete in Zukunft weiter wachsen.

Sozialreferat, Abteilung Kinder- Jugend und Familie

Von der Siedlungsstruktur her ist von unterschiedlichen Bedarfslagen der Nutzerinnen und Nutzer auszugehen. Erfahrungsgemäß ziehen in Neubaugebiete mit familiengerechtem Wohnraum überwiegend jüngere Familien ein. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt hat sich dazu entschlossen, einen Familientreff für präventive und beratende Familienarbeit zu konzipieren und in einem gemeinsamen Haus, dem „13er Bürger- und Kulturtreff“ zu verorten. Vorgesehen sind z.B. niederschwellige Treffpunktmöglichkeiten für Familien, Förderprogramme für sozial belastete Familien, Kursprogramme für Eltern, offene Krabbelgruppen, angeleitete Spiel- und Fördergruppen.

Durch die gemeinsame Gebäudenutzung und durch ein aufeinander abgestimmtes Programmangebot können in o.g. Einrichtung nachhaltige Synergieeffekte erzielt werden.

Sozialreferat, Abteilung Sozialplanung Wohnen/ Wohnungslosenhilfe

Mit der Installation von Nachbarschaftstreffs soll hier Raum für Information und Kommunikation, für Identifikation mit dem Quartier, für das Knüpfen von Beziehungen und Kontakten geschaffen werden. Hier soll die Quartiersgemeinschaft Solidarität leben und die Möglichkeit für Teilhabe an den Entwicklungen und Gestaltungen des Quartiers erhalten.

Das Quartier benötigt eine effektive und in ihrer Reaktion flexible offene Einrichtung. Neu hinzuziehende Bürgerinnen und Bürgern finden hier erste Orientierung und Information auf aktuellem Stand. In einer der modernen Kommunikationsgesellschaft angemessenen Form wird den Anwohnerinnen und Anwohnern hier eine barrierefreie und unbürokratische Antwort angeboten:

Nachfragen zu Themen des täglichen Lebens zwischen Freizeitgestaltung und Nahversorgung, zwischen Nachbarschaftshilfe und professionellen Angeboten sollen hier ankommen und beantwortet werden.

Der Nachbarschaftstreff als Sammelstelle aller Quartiersinformationen erfüllt die Funktion eines Concierge für das Quartier und kann daran anbindend die heiklen Themen des neuen Wohnumfeldes wahrnehmen, regulieren oder auch Lösungswege anbieten, beziehungsweise mit den betroffenen Personen gemeinsam entwickeln.

Der Nachbarschaftstreff unterstützt auch die Begegnung der Generationen im Quartier ab dem Zeitpunkt des Einzugs der ersten Anwohnerinnen und Anwohner und begleitet den Generationenwandel über die Jahre. Die in ihm engagierten fachprofessionellen und ehrenamtlichen Kräfte repräsentieren die Bedarfe und Ansprüche der Bevölkerung im Quartier und versuchen diesen nachzukommen, sie anzunehmen und einer Lösung zuzuführen. Die Generationen mit ihren selbstbestimmten Formen der Partnerschaft beteiligen sich aktiv mit den Erfahrungen Ihrer persönlichen Vita an diesem Prozess.

1.3. Alternative Lösungsmöglichkeiten

Für die Einrichtungen des Sozialreferates kommt nur ein Neubau in Frage. Ein alternativer Standort für das Alten- und Service-Zentrum steht zur Deckung des derzeitigen Bedarfs und des zu erwartenden steigenden Bedarfs auf Grund der prognostizierten Zunahme der älteren Bevölkerung in diesem Stadtbezirk nicht zur Verfügung. Der Familientreff und der Nachbarschaftstreff sind schwerpunktmäßig für das Neubaugebiet konzipiert, alternative Lösungsmöglichkeiten sind nach Klärung im Vorfeld, nicht gegeben.

Auch das Kulturreferat sieht keine Möglichkeiten, den steigenden Bedarf mit den im Stadtbezirk bereits vorhandenen Möglichkeiten befriedigend zu beantworten. Ein alternativer Standort steht nicht zur Verfügung. In der Zusammenschau mit der Ruth-Drexel-Grundschule stehen künftig zwei Versammlungsstätten unterschiedlicher Größenordnung zur Verfügung. In Verbindung mit dem gemeinsamen

Nutzungskonzept der Einrichtung und der beabsichtigten Platzgestaltung ergeben sich ideale Voraussetzungen dafür, dass der Standort als attraktiver Veranstaltungsort für den gesamten Stadtbezirk wahrgenommen wird und über das unmittelbare Neubaugebiet hinaus wirkt.

2. Bedarfsdarstellung

2.1. Räumliche und funktionelle Anforderungen

Das Sozialreferat und Kulturreferat planen eine intergenerative Einrichtung in einem Solitärbau, der räumliche und konzeptionelle Synergien ermöglichen wird. Die Errichtung in Teilprojekten ist deshalb nicht möglich.

Die Raumprogramme des Alten- und Service-Zentrums, des Familientreffs, des Nachbarschaftstreffs und der Räume für kulturelle und bürgerschaftliche Nutzungen wurden zu einem gemeinsamen Raumprogramm zusammengeführt und beigelegt.

Die integrierte Einrichtung soll eine Kommunikation der unterschiedlichen Nutzergruppen ermöglichen. Das gemeinsame Foyer ist als Aufenthaltsbereich geplant und fungiert als barrierefreier Treffpunkt für die verschiedenen Besuchergruppen, die in das Haus kommen. In Form einer großzügigen Erschließungs- und Aufenthaltszone haben Foyer und Treppenhaus Verteilerfunktion für das gesamte Gebäude und fördern somit die Kommunikation auch zwischen den einzelnen Einrichtungen. Auf der Eingangsebene ist ein gut zugänglicher Garderobenbereich (z.B. breite Nische) für die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen im großen Saal einzuplanen. Das Foyer dient überdies dem Aufenthalt der Besucherinnen und Besucher vor Veranstaltungen und während der Pausen. Ein wesentlicher Synergieeffekt ist im 1. Obergeschoss baulich durch die mögliche Mehrfachnutzung des Cafeteriabereichs des Alten- und Service-Zentrums und der zwei Gruppenräume geschaffen: Der großzügige Veranstaltungssaal entsteht durch die Verbindung der drei Räume mittels beweglicher Wände.

Der „Große Saal“ soll sich als teilbarer Gruppenraum für Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Bürgerversammlungen, Vereinssitzungen, Seminare, Tanzveranstaltungen sowie für externe Vermietungen (z.B. Familienfeiern) eignen. Bei Reihenbestuhlung sollen ca. 280 Personen dort Platz finden. Es ist eine mobile Bühne (min. 4m x 8m) bzw. eine versenkbare Bühne vorzusehen.

Im Saal ist eine den Nutzungen entsprechende Veranstaltungstechnik sowie Vorrichtungen für eine Induktionsanlage vorzusehen; auf eine gute Akustik ist zu achten. Der Saal muss natürlich belichtet sein und über eine Verdunklungsmöglichkeit verfügen. Die Fenster sollten auch bei Einbau einer Lüftungsanlage geöffnet werden können. Die lichte Raumhöhe muss ca. 5,50 m betragen.

Beide Gruppenräume für bürgerschaftliche und kulturelle Nutzungen müssen eine lichte Höhe von ca. 4,00 m aufweisen. Die Räume müssen natürlich belichtet sein. Die Fenster (mit Verdunklungsmöglichkeit) müssen auch bei Einbau einer Lüf-

tungsanlage geöffnet werden können. Entsprechende Anschlüsse für Strom, Licht, Projektion vorzuhalten.

Die Einrichtung ist insgesamt so zu planen, dass sie eine robuste Qualität aufweist, besonders einladend wirkt, Aufenthaltsqualität besitzt und die Kommunikation unter den Einheiten fördert.

2.2 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Betriebszeiten:

Die Räume werden intensiv im Tages- und Abendbetrieb genutzt, sowohl werktags, als auch an den Wochenenden. Eine hohe Auslastung ist der integrativen Einrichtung und den damit gewünschten Synergieeffekten geschuldet.

Integrative Nutzungsmischung:

Die Funktions- und Nebenflächen sind gemeinsam zu nutzen. Anhand von Belegungsrechten können die Nutzungseinheiten sich die Räume gegenseitig überlassen.

Anlieferung:

Zur Andienung für Veranstaltungen im großen Saal ist über die Platzfläche oder über die Tiefgarage mit Lastenaufzug eine Anlieferung vorzusehen. Die Anlieferung erfolgt mit Lieferwagen (z.B. Sprinter) oder 7,5 t-LKW, verstärkt am Wochenende.

2.3 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die Anforderungen an Baustandard und Ausstattung sind entsprechend den Festlegungen durch das Baureferat zu beachten. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht nach DIN 18040 zu gestalten.

Die einzelnen Funktionsbereiche sind so auszustatten, dass sie bestimmungsgemäß verwendet werden können. Ausstattung und Technik sollen eine variable Raumnutzung gewährleisten. In allen Räumen muss Internetnutzung (möglichst über W-LAN) gewährleistet sein.

Das Erscheinungsbild der Einrichtung (innen und außen) wie auch der Zugang sind hell, freundlich und attraktiv zu gestalten. Die Räume müssen multifunktional nutzbar sein, um den verschiedensten Bedarfen von Kindern und Erwachsenen zu entsprechen. Ein ungestörter Parallelbetrieb sowohl für lärmintensive als auch für beruhigte Zonen (Beratung, Kursangebote) muss möglich sein.

Um der äußerst intensiven Ausnutzung der Räumlichkeiten gerecht zu werden, müssen die gewählten Materialien robust, wartungs- und pflegeleicht sein, insbesondere im unteren Wandbereich. Bodenbeläge sind der Nutzung entsprechend auszuführen. Der Boden des Veranstaltungsraumes muss robust sein und sich auch für Tanzveranstaltungen (auch für Trachtengruppen) eignen (evtl.

Industrieparkett). Die Einrichtung ist auf schadstoffhaltige Materialien zu überprüfen (Freimessung vor Inbetriebnahme). Die Räume müssen über Fenster belüftbar sein.

Es müssen ausreichend Lagerflächen, direkt zugeordnet zu den jeweiligen Funktionsräumen, vorhanden sein. Die Raumaufteilung ist so vorzunehmen, dass pädagogisches Arbeiten erleichtert wird und den verschiedenen organisatorischen, technischen und verwaltungsmäßigen Anforderungen problemlos entsprochen werden kann. Die pädagogisch genutzten Räume, insbesondere auch der Cafébereich im Familientreff, der große Saal zur kulturellen Nutzung und der große Cafébereich des ASZ sollen über eine gute Akustik verfügen. Eine Schallisolierung ist vorzusehen, insbesondere auch für den Saal der kulturellen Nutzung und den Cafébereich des ASZ, die bei großen Veranstaltungen zusammen geschlossen werden können. Generell sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen (innen und außen) zu treffen. Die Bauausführung soll kinder- und familiengerecht und stabil sein. Gestaltungsmöglichkeiten für Besucher und Besucher/innen sollen geboten sein.

Auf einen sicheren Zugang, d.h. ausreichende Außenbeleuchtung sowie die Ausstattung mit Bewegungsmeldern ist ebenso zu achten wie auf eine Sicherheitsüberprüfung und spezifische Auflagenerfüllung (Fluchtwege, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutz etc.). Die Außen-/Eingangstüren sollen geöffnet auch feststellbar sein (für Anlieferungen). Die Brandschutzaufgaben für sog. Sonderbauten sind zu erfüllen. Auf die Vorschriften und Auflagen gemäß der Lebensmittelhygiene-Verordnung ist zu achten. Eine Sicherung des Gebäudes vor Einbrüchen, gemäß den Vorgaben der zuständigen Stelle im Kommunalreferat/Sicherheitstechnik, ist vorzusehen. Für Mülltonnen ist eine überdachte Abstellmöglichkeit einzuplanen. Ebenso ist ein überdachter Stellplatz für Kinderwagen in der Nähe des Familientreffs sinnvoll.

Freiflächen:

Gemäß dem Bebauungsplan schließt sich dem Gebäude auf der Nordostseite eine Freifläche an. Diese Fläche ist nicht als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Das Gebäude ist auf einem öffentlichen Platz situiert, es bezieht die Umgebung mit ein, indem es sich sowohl von der Zugänglichkeit als auch von den Blickbeziehungen zur Umgebung und zum Platz hin öffnet. Eine hohe Aufenthaltsqualität mit einladenden und gut auffindbaren Eingängen sollen die niederschwellige Zugänglichkeit gewährleisten. Die Möglichkeit des Aufenthalts für Besuchergruppen vor und nach den Veranstaltungen ist zu schaffen. Für den Aufenthalt während der Pausen sind auf dem Grundstück innerhalb des Gebäudes Aufenthaltsbereiche in Form des Foyers im 1. OG und Dachterrassen im 2. OG einzurichten.

Stellplatzanforderungen:

Für die kulturelle Nutzung sind die notwendigen Stellplätze inkl. der Stellplätze für Menschen mit Behinderung gemäß der Münchner Stellplatzsatzung zu ermitteln und in einer Tiefgarage unterzubringen. Dabei ist soweit wie möglich eine Wechselnutzung mit den der anderen Nutzeinheiten zugeordneten Stellplätzen anzustreben. Ein direkter Zugang zum Gebäude ist vorzusehen. Die Zugänglichkeit der Tiefgarage ist den Nutzern und Besuchern der Einrichtung vorbehalten und mit entsprechender Zugangsberechtigung zu versehen. Die für das Sozialreferat benötigten Stellplätze (einschließlich des Stellplatzes für

Menschen mit Behinderungen) werden in der Tiefgarage zur Verfügung gestellt.

Fahrradabstellplätze:

In direkter Nähe der beiden Eingänge sind auf der vorgenannten Freifläche Fahrradabstellplätze in ausreichender Anzahl gem. Münchner Fahrradabstellsatzung vorzusehen. Dies soll im Rahmen der Freiflächenplanung erfolgen.

2.4. Besondere Anforderungen

Kulturreferat

Für die „bürgerschaftliche und stadtteilkulturelle Einrichtung“ gelten die Regularien der Versammlungsstättenverordnung. Für das Foyer und evtl. die Flure wird gewünscht, dass ein Bereich(e), z.B. eine Wand, für künstlerische Gestaltung zur Verfügung steht. Denkbar ist, diese Flächen ab Betriebsbeginn unter Einbindung örtlicher Kunstschaffender zu gestalten. Ob hierbei wechselnde Gestaltungen im Sinne eines längerfristigen Projekts zum Zuge kommen, soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Für das Gebäudeleitsystem ist der Einsatz des Programms „Kunst am Bau“ denkbar.

Sozialreferat

Die lichte Raumhöhe sollte wegen der Nutzung des Begegnungsraums / Cafeteria sowie des Gymnastikraumes des ASZ nicht unter 2,75 m liegen. Für Menschen mit Hörbehinderung ist im Begegnungsraum eine Induktionsschleife einzubauen. Dem Schallschutz innerhalb des Gebäudes soll besonders Rechnung getragen werden: Die Lärmemission für die umgrenzenden Wohngebäude ist zu kontrollieren. Ein Aufzug (sperrbar) ist zu integrieren.

3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Maßnahme ist im Zuge der Bebauung des Areals der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zu realisieren und soll insbesondere auch der neu hinzukommenden Bürgerschaft zur Verfügung stehen. Eine möglichst rasche Umsetzung des Projektes ist angestrebt.